



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kantonale Volksabstimmung am 11. März 2007***

Auf Sonntag, 11. März 2007, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens) vom 13. November 2006.

An diesem Datum findet auch die eidgenössische Abstimmung über die Volksinitiative "Für eine soziale Einheitskrankenkasse" statt.

### ***Neugestaltung des Finanzausgleichs***

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Öffentlichkeit wurde heute an einer Medienorientierung informiert.

### ***Gesetz über Einführung des Partnerschaftsgesetzes tritt am 1. Januar 2007 in Kraft***

Der Regierungsrat hat die Gesetzgebung zur Einführung des Partnerschaftsgesetzes auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Die entsprechende Revision der Kantonsverfassung wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 mit 21'669 Ja gegen 5'100 Nein-Stimmen angenommen. Gleichzeitig ist die Referendumsfrist in Bezug auf das separate Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes unbenutzt abgelaufen. Damit wird auf kantonaler Ebene das eidgenössische Partnerschaftsgesetz umgesetzt. Das Partnerschaftsgesetz verbessert die rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Paare, ohne die eingetragene Partnerschaft der Ehe gleichzustellen. Das neue Bundesgesetz erlaubt es gleichgeschlechtlichen Paaren, ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt eintragen zu lassen und damit rechtlich abzusichern. Die Anpassungen auf kantonaler Ebene beschränken sich hauptsächlich darauf, die Zuständigkeiten zu regeln und notwendige Hinweise auf das übergeordnete Recht vorzunehmen.

### ***Anpassung kantonales Strafrecht an Bundesrecht auf 1. Januar 2007***

Der Regierungsrat hat die Bestimmungen zur Anpassung des kantonalen Rechts an die Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafgesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Im Kanton Schaffhausen wurden das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, die Strafprozessordnung sowie das Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege an das am 1. Januar 2007 in Kraft tretende revidierte Bundesrecht angepasst. Gleichzeitig ist

der Kanton dem Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen beigetreten.

Materielle Anpassungen finden sich vor allem im Bereich der Strafen und Massnahmen, da dort neue Formen eingeführt oder bestehende verändert werden. Die Geldstrafen werden neu nach einem Tagessatzsystem bemessen. Daneben wird auf Freiheitsstrafen im kantonalen Übertretungsstrafrecht verzichtet und es werden einzelne kantonale Straftatbestände aufgehoben, welche heute praktisch nicht mehr zur Anwendung kommen oder durch bundesrechtliche Regelungen gegenstandslos geworden sind.

### ***Ja zu interkantonaler Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich***

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum Entwurf der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich. Ziele der Vereinbarung sind die Schaffung eines rechtsverbindlichen Rahmens für die wichtigsten Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich sowie die Entwicklung und die Anwendung von gesamtschweizerischen Instrumenten in den Bereichen Terminologie, Qualitätsstandards und Abklärungsverfahren. Innerhalb dieses Rahmens werden die Kantone ihre kantonalen Sonderschulkonzepte erarbeiten. Die Schaffung der Vereinbarung ist eine direkte Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Damit liegt die Bildung aller Kinder und Jugendlicher, auch derjenigen mit besonderen Bedürfnissen in den Händen der Kantone.

Der Regierungsrat begrüsst die Schaffung eines rechtsverbindlichen Rahmens. Diese Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich ist zukunftsweisend und praxisbezogen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren festhält. Mit der neuen Aufgabenzuordnung können im Bereich der Sonderpädagogik erstmals gesamtschweizerisch die Bedingungen für ein einheitliches sonderpädagogisches Grundangebot festgelegt werden. Die Zusammenarbeit der Kantone in diesem Bereich basiert im Übrigen bereits heute auf einem Verbund von verschiedenen interkantonalen Vereinbarungen. Die neue Vereinbarung steht in engem Zusammenhang mit dem im Kanton Schaffhausen laufenden Projekt "Richtlinien für das sonderpädagogische Angebot".

### ***Zustimmung zu E-Government-Strategie Schweiz***

Der Regierungsrat unterstützt die E-Government-Strategie Schweiz und den Entwurf der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. Die E-Government-Strategie Schweiz und die Vereinbarung wurden von Vertretern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden gemeinsam erarbeitet. Die Strategie umfasst generelle Ziele zu E-Government sowie Grundsätze und Instrumente zu deren Realisierung. Zur Rahmenvereinbarung gehört ein Katalog von priorisierten Vorhaben mit attraktiven und auf Unternehmen und Privatpersonen ausgerichteten Leistungen. Bedarfsgerechtes E-Government schafft einen direkten Mehrwert für Unternehmen und Privatpersonen, welche die rund um die Uhr einfach zugänglichen öffentlichen Leistungen online nutzen.

Die Regierung begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Strategie und insbesondere die aktive Rolle des Bundes. Die Strategie ist ein guter Ansatz für die Umsetzung benötigter Prozesse im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Sie zeigt einen Weg auf, die Schweiz in den nächsten Jahren im E-Government-Bereich wieder nach vorne zu bringen. Auch die vorgeschlagene Organisation mit einem Steuerungsgremium wird trotz der Schaffung von neuen Gremien grundsätzlich unterstützt. Wichtig ist aus Sicht des Regierungsrates, dass die Gemeinden in die E-Government-Lösungen einbezogen werden, sind sie doch auch Träger der Grundlagen für ein gut funktionierendes E-Government. Schliesslich verlangt die Re-

gierung im Hinblick auf den Beitritt zur Rahmenvereinbarung detailliertere Angaben zu den auf die Kantone zukommenden Kosten.

### ***Regierung begrüsst Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung***

Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Schwerverkehrsabgabeverordnung grundsätzlich zu. Mit der Verordnungsänderung können Wettbewerbsverzerrungen, die durch das Verhalten zahlungsunwilliger inländischer Transportunternehmen entstehen, reduziert werden. Mit der Änderung der Bundesverordnung kann die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene gefördert werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an die Eidgenössische Zollverwaltung festhält. Diese Verlagerung ist gerade für Schaffhausen mit der Transitgüterverkehrsachse im Nord-Süd-Verkehr von grosser Bedeutung.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 7. Juni 2006 beschlossene Änderung des kommunalen Naturschutzinventars genehmigt.

### ***Wahl einer Zivilstandsbeamtin***

Der Regierungsrat hat Mariangela Lofrano, Schaffhausen, als Zivilstandsbeamtin des Zivilstandsamtes Schaffhausen gewählt.

Schaffhausen, 14. November 2006  
bis und mit Nr. 43/2006  
40/2006

*Staatskanzlei Schaffhausen*